

Kirchenrecht

May, Georg: *Die Ökumenismusfalle* (= Brennpunkt Theologie, Band 6), Stuttgart: Sarto Verlag 2004, 278 S., ISBN 3-932691-39-3, Euro 12,50.

Mit der ihm gewohnten Scharfzüngigkeit und Akribie hat sich der emeritierte Professor für Kirchenrecht an der Universität Mainz in hier anzuzeigenden Band nicht weniger ausführlich wie leidenschaftlich dem von ihm nicht zum ersten Mal problematisierten Thema des Ökumenismus zugewandt (vgl. z. B. Die andere Hierarchie [= *Quaestiones non disputatae*, Band 2], Siegburg 1997, 107–109). Wenngleich sich das Werk sowohl vom Inhalt als auch von der sprachlichen Form her offenkundig weniger an theologische Fachkreise als an ein breiteres Publikum richtet, erscheint es allein schon aufgrund der dargebotenen Materialfülle lohnenswert, auch von wissenschaftlicher Seite aus wahrgenommen und beachtet zu werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang nicht nur der minutiös erarbeitete Anmerkungsapparat (243–265), sondern auch das den neuesten Forschungs- und Diskussionsstand widerspiegelnde Quellen- und Literaturverzeichnis (267–278).

Ziel der Untersuchung ist es, angesichts des vom Verfasser konstatierten nachkonziliaren Niedergangs der katholischen Kirche den dafür seiner Meinung nach Verantwortlichen »in einem entscheidenden Punkt Nachhilfe zu geben. Der vom Zweiten Vatikanischen Konzil etablierte, von Papst und Bischöfen unablässig ermutigte und von der Basis entfesselte Ökumenismus ist eine der Hauptursachen für den erregenden Prozess der Selbstzerstörung der Kirche« (4. Umschlagseite).

Folgerichtig beschäftigt er sich in einem ersten Kapitel mit »Ziel und Weg des Ökumenismus nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil« (7–64), insbesondere mit den Aussagen des Konzilsdekrets »Unitatis redintegratio«, das seiner Meinung nach »Richtiges und Beherzigenswertes, aber auch Falsches und Bedenkliches« (7) enthält. Konsequenterweise kommt er gleich zu Beginn seiner Ausführungen auf die zentrale Frage nach dem Ziel der ökumenischen Bemühungen zu sprechen. Wenngleich er sich (wie er nachweisen kann nicht zu unrecht) gehalten sieht, eine gewisse »Verschwommenheit der Aussagen« (8) zu beklagen, bestätigt er dem genannten Konzilsdekret dennoch, klar zum Ausdruck gebracht zu haben: »Als Ziel der ökumenischen Betätigung wird die vollkommene kirchliche Gemeinschaft, die Einheit aller Christen in der einen und einzigen Kirche angegeben« (ebd.), die

der dogmatischen Konstitution über die Kirche »Lumen gentium«, Nr. 8, zufolge in der katholischen Kirche besteht.

Angesichts dieses Befunds wendet sich der Verfasser mit scharfen Worten gegen die Anwendung des Kirchenbegriffs auf nichtkatholische Glaubensgemeinschaften wie auch gegen deren Qualifizierung als »Mittel des Heiles« (»Unitatis redintegratio«, Nr. 3) aufgrund der in ihnen bewahrten kirchebildenden und insofern heilswirksamen Elemente (vgl. ebd.). »Diese Elemente«, stellt der Verfasser lakonisch fest, »sind als solche heilswirksam, nicht wegen ihres Vorhandenseins in den getrennten Gemeinschaften, sondern wegen ihrer Herkunft von der katholischen Kirche. Was also in den getrennten Gemeinschaften heilswirksam ist, das ist nicht der von der Kirche Christi getrennte Verband, sondern das sind die Bruchstücke dieser Kirche, die sie aus der Trennung mitgenommen haben« (13).

Gegenüber dem katholischen Verständnis von kirchlicher Einheit, die »durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung« (can. 205 CIC) charakterisiert ist, kritisiert der Verfasser daran anschließend bewusst im Diffusen gehaltene Formeln ökumenischer Zielbestimmung wie »Differenzierter Konsens« (25) und »Versöhnte Verschiedenheit« (26), die heute fast schon zum ökumenischen Standardvokabular gehören (und sich noch um manche Kuriosität bis hin zur Redeweise von einer anzustrebenden »Einheit friedlich getrennter Kirchen« vermehren ließen).

Bezüglich des im Konzilsdekret über den Ökumenismus als wichtiges Mittel zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen propagierten Dialogs (vgl. »Unitatis redintegratio«, Nrn. 4 und 11) warnt der Verfasser vor der damit verbundenen Gefahr, »Gegensätze [...] zu verharmlosen« (35) und so eine »relativistische Erweichung der kirchlichen Dogmen« (36) zu begünstigen. Angesichts dessen kommt er zu dem lapidaren Schluss: »Das Ziel des recht geführten Dialogs kann es nur sein, die Irrgläubigen vom Irrtum ihrer Religion und von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen« (47).

Das zweite Kapitel trägt den Titel »Protestantismus und Protestanten« (65–106). Der Verfasser leitet es ein mit einigen persönlich gehaltenen Bemerkungen über das Verhältnis der katholischen Kirche gegenüber den (einzelnen und als solchen erzeugten) protestantischen Christen, in denen ehr-

liches Bemühen um ein gerechtes und respektvolles Urteil zum Ausdruck kommt. Nichts desto trotz hält er mit seiner Meinung gegenüber dem Protestantismus als solchem und dessen Protagonisten nicht hinter dem Berg. Beispielhaft sei auf seine Beurteilung von Persönlichkeit und Werk Martin Luthers verwiesen: »Es ist eine Zumutung für jeden intellektuell redlichen Menschen, einen Mann wie Luther in irgendeiner Hinsicht vorbildlich oder maßgeblich ansehen zu sollen. Es gibt im Luthertum edle, beispielhafte Menschen. Der Stifter dieser Religion gehört nicht dazu« (69).

Ausführlich thematisiert der Verfasser die wesentlichen Differenzpunkte zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus: »Das Wort Gottes« (76–79), »Rechtfertigung und Gnade« (79–81), »Kirche« (81), »Sakramente« (82–87), »Maria« (87–88), »Ethik« (88–89) und »Die Letzten Dinge« (89–90). Daran anschließend hinterfragt er die vielfach wiederholte Behauptung, »was Katholiken und Protestanten gemeinsam ist, sei mehr als das, was sie trennt, oder das, was alle Christen eint, sei stärker als das, was sie scheidet« (90). Demgegenüber stellt er fest: »Falls es quantitativ mehr wäre, was verbindet, als das, was trennt, so ist doch das, was trennt, qualitativ gewichtiger als das, was verbindet« (92).

Im Mittelpunkt des dritten Kapitels stehen »Die Orthodoxen und die Unierten« (107–128). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit dem vielfach erhobenen »Vorwurf des Proselytismus« (116–119), der »im heutigen Sprachgebrauch die mit unlauteren Mitteln betriebene Werbung für die eigene Religion« (117) bezeichnet. Der Verfasser weist diesen Vorwurf nicht nur entschieden zurück, er beklagt sogar die von ihm als unangemessen charakterisierte Zurückhaltung bestimmter katholischer Kreise gegenüber konversionswilligen Orthodoxen.

Was »Die Unierten« (122–128) betrifft, bekundet er seine Empörung angesichts der Bedrängnis, die sie von je her durch die Orthodoxen erfahren und fügt hinzu: »Auch durch Glieder der katholischen Kirche geschieht ihnen Unrecht. Den katholischen Ökumenikern sind die unierten Ostchristen lästig. Sie sehen in ihnen ein Hindernis für den unbeschwertem Umgang mit den Orthodoxen« (123). Die zwischen Vertretern verschiedener orthodoxer Kirchen und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen am 23. Juni 1993 geschlossene Vereinbarung, in der der sogenannte Uniatismus als Weg zur Einheit der Christen verworfen wird, bezeichnet er als »Ansammlung von Ungeheuerlichkeiten« (123). Dem gegenüber vertritt er die Auffassung, dass die Unierten den Orthodoxen

»mit gutem Beispiel vorangegangen« (127) sind.

»Kirche und Amt« (129–157) sind Gegenstand des vierten Kapitels. Zurecht stellt der Verfasser einleitend fest: »Der Ökumenismus, wie er heute betrieben wird, hat vordringlich mit der Kirche zu tun. Am Begriff der Kirche entscheidet sich, wie die ökumenische Tätigkeit aussieht und welchem Ziel sie zustrebt« (129). Anhand einschlägiger Aussagen der Erklärung »Dominus Iesus« der Kongregation für die Glaubenslehre vom 6. August 2000 sowie der Note über den Begriff »Schwesterkirchen« vom 30. Juni 2000 (nicht vom 30. August 2000, wie es einmal [130] irrtümlich heißt) erläutert er einige der im ökumenischen Dialog besonders umstrittenen ekklésiologischen und verfassungsrechtlichen Lehren der katholischen Kirche, um dem die davon in unterschiedlichem Maß abweichenden Positionen verschiedener nichtkatholischer Glaubensgemeinschaften gegenüber zu stellen. Sein keiner Deutlichkeit entbehrendes Fazit lautet: »Da die katholische Kirche die einzige Kirche Christi ist, müssen die übrigen Christen und christlichen Gemeinschaften sich ihr anschließen. [...] Wenn heute auf katholischer Seite versichert wird, man wolle keine »Rückkehrökumene«, dann besagt dies, dass man auf die einzige gottgewollte Möglichkeit, die Einheit der Christen wiederherzustellen, verzichtet« (140–141).

Seine auf diese Weise klar umrissene Position illustriert der Verfasser näher am Beispiel des kirchlichen (Weihe-)Amtes, indem er die diesbezügliche Lehre der katholischen Kirche mit den keineswegs einheitlichen protestantischen Lehren vergleicht und insbesondere der Forderung nach einer gegenseitigen »Anerkennung« der Ämter« (148) eine klare Abfuhr erteilt.

Ähnlich geht er im fünften Kapitel hinsichtlich »Eucharistie und Abendmahl« (159–179) vor. »Eucharistiegemeinschaft setzt Kirchengemeinschaft voraus« (166), stellt er zutreffend fest und lehnt daran anknüpfend »Offenes Abendmahl und offene Kommunion« (167–173) ebenso ab wie »Interkommunion und Interzelebration« (173–176) sowie die allein schon vom Begriff her unannehmbare Forderung nach sogenannter »Abendmahlsgemeinschaft« (176–179).

Das sechste Kapitel, in dem sich der Verfasser mit den »nichtchristlichen Religionen« (181–198) auseinandersetzt, muss in einer Abhandlung, die den Ökumenismus zum Thema hat – ebenso wie ein entsprechender Exkurs im ersten Kapitel (14–16) – als Fremdkörper erscheinen. »Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gibt es nicht nur eine kleine Ökumene, nämlich mit den nichtkatholischen Christengemeinschaften, sondern auch eine

sogenannte große Ökumene mit den nichtchristlichen Religionen« (185) stellt er (ohne dies zu belegen) fest. Diese Aussage ist unzutreffend. Ökumenischer und interreligiöser Dialog müssen insofern grundsätzlich voneinander unterschieden werden, als die am ökumenischen Dialog Beteiligten allesamt bereits durch das sakramentale Band der Taufe verbunden sind, während die am interreligiösen Dialog Beteiligten zunächst einmal nichts anderes eint als der religiös fundierte gute Wille. Die entscheidende, weil sakramental und damit ontologisch begründete Trennungslinie verläuft (nach der Lehre des Konzilsdekrets »Unitatis redintegratio«) nicht zwischen Katholiken und Nichtkatholiken, sondern zwischen den in »Communio plena« stehenden Katholiken und den in »Communio non plena« stehenden nichtkatholischen Christen einerseits und den außerhalb der kirchlichen »Communio« stehenden Nichtchristen andererseits. Der Begriff des Ökumenismus, wie ihn die katholische Kirche versteht, kann daher ausschließlich auf jene Aktivitäten angewandt werden, deren Ziel »die Wiederherstellung der Einheit unter allen Christen [!]« (can. 755 § 1 CIC) ist.

Im siebten und letzten Kapitel geht es um »Die Auswirkungen des Ökumenismus« (199–238). Anhand zahlreicher dokumentierter Beispiele beschreibt der Verfasser den seiner Meinung nach »beklagenswerten Zustand der katholischen Kirche« (199), für den er vor allem den Ökumenismus verantwortlich macht. In erstem ersten Abschnitt, der »Die Zerstörung des Glaubens der Kirche« (199–208) zum Thema hat, ist er nach eigenen Angaben aufzuzeigen bemüht, dass der Ökumenismus »die Einbruchsstelle der Häresie in die Kirche« (199) ist. In die gleiche Richtung weist der im zweiten Abschnitt vorgebrachte und wiederum mit zahlreichen Beispielen untermauerte Vorwurf einer zunehmenden »Protestantisierung der Kirche« (208–225), bevor er im dritten Abschnitt den »Verlust des konfessionellen Bewusstseins« (225–238) beklagt. Zur Nachdenklichkeit sollten die in diesem Zusammenhang vorgetragenen Ausführungen über »Das Echo auf die Erklärung »Dominus Iesus«« (236–238) anregen, die der Verfasser in folgendes Resümee gipfeln lässt: »Das kirchliche Lehramt aller Stufen kann vortragen, was es will, wenn es dem ökumenischen Rausch entgegensteht, bleibt es unbeachtet, wird verhöhnt und abgelehnt« (238).

Den »Schluss« (239–242) des Bandes bildet eine leider etwas überspitzt emotional ausgefallene Abrechnung des Verfassers mit dem, was er als »ökumenische[n] Mythos« (241) bezeichnet. Uneingeschränkt zuzustimmen ist ihm allerdings,

wenn er in diesem Zusammenhang bemerkt: »Es ist unmöglich, die Wahrheitsfrage durch kirchenpolitische Diplomatie überspringen zu wollen. [...] Was die Kirche tun kann, um alle Christen in ihrem Schoß zu vereinigen, ist Folgendes. Die Verfassung und die Lehre der Kirche müssen rein und unversehr bewahrt und dargestellt werden. Attacken gegen das gottgegebene Lehr- und Hirtenamt dürfen in ihr keinen Platz haben. Mit der Theologie der Gefälligkeiten, bei welcher der Anspruch der Wahrheit beiseite gesetzt wird, ist Schluss zu machen« (240–241). Gerechterweise wird man in diesem Zusammenhang darauf hinweisen müssen, dass dies nicht unbedingt im Widerspruch zu dem stehen muss, was die katholische Kirche unter Ökumenismus versteht. Das Problem liegt oftmals wohl eher in einem falschen (und damit letztlich kontraproduktiven) Verständnis des Ökumenismus, vor dem schon das II. Vatikanum geglaubt hat warnen zu müssen, als es erklärt hat, dass nichts »dem ökumenischen Geist so fern [ist] wie jener falsche Irrenismus, durch den die Reinheit der katholischen Lehre Schaden leidet und ihr ursprünglicher und sicherer Sinn verdunkelt wird (»Unitatis redintegratio«, Nr. 11).

Gerade angesichts dessen kommt man ebenfalls nicht umhin, dem Verfasser zuzustimmen, wenn er darauf hinweist, dass viele »Ökumeniker in schwersten Illusionen befangen [sind]. Sie leiden an Realitätsverlust und sehen die wirkliche Lage nicht mehr« (240). Hier Abhilfe zu schaffen, dazu vermag das Buch von Georg May ohne Zweifel – trotz und vielleicht auch gerade aufgrund mancher Überspitzungen – einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Wolfgang, F. Rothe, St. Pölten

Stephan Haering / Burghard Pimmer-Jüsten / Martin Rehak, Statuten der deutschen Domkapitel (= Subsidia ad ius canonicum vigens applicandum 6), Metten: Abtei-Verlag 2003, ISBN 3-930725-02-9, 590 S., Euro 24,80.

Die Kirche in Deutschland gliedert sich derzeit in 27 (Erz-)Diözesen, an deren Kathedralen jeweils ein Dom- bzw. Metropolitenkapitel eingerichtet ist. Die Kapitel haben in der Kirche eine lange Tradition. Ihre (Wieder-)Errichtung erfolgte zwischen 1821 und 1996/97 auf der Basis von Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche. Zugleich erfolgte in diesen Vereinbarungen auch die Festlegung ihrer Grundstruktur. Als aus Priestern bestehende Kollegien haben sie feierliche liturgische Funktionen an der Kathedral- oder Stiftskirche wahrzunehmen und jene Aufgaben zu erfüllen, die ihnen durch das Recht oder